



Antrag auf Anerkennung nach § 45a SGB XI/ Unterstützungsangebote-Verordnung Baden-Württemberg (UstA-VO)

Informationen zu Datenschutz und Informationssicherheit
www.karlsruhe.de/datenschutz

1. Antragsteller*in (rechtsfähige Trägerin/rechtsfähiger Träger des Angebots/der Initiative)

Anbieter*in/Träger*in

Ansprechpartner*in

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

Telefon

E-Mail

2. Angebot

Bezeichnung/Name des Angebots

Ort/Anschrift/Gebäude

Einzugsgebiet Stadt Karlsruhe

Einzugsgebiet außerhalb der Stadt Karlsruhe

Häufigkeit des Angebots/Wochentage

Dauer des Angebotes

Entgelt pro Stunde, gültig ab

Entgelt pro Angebot/Veranstaltung/Einheit, gültig ab

Bei dem Angebot handelt es sich um: **(hier nur eine Nennung möglich)**

- Betreuungs- und Entlastungsangebote in Gruppen
- Betreuungs- und Entlastungsangebote im häuslichen Bereich
- Tagesbetreuung in Kleingruppen
- Agentur zur Vermittlung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten
- Familienentlastende Dienste
- Angebote zur Alltagsbegleitung
- Angebote zur Pflegebegleitung
- Serviceleistungen für haushaltsnahe Dienstleistungen
- Sonstiges: _____

3. Zielgruppe

Zielgruppe des Angebotes sind pflegebedürftige Personen mit

- körperlichen Beeinträchtigungen (körperlich Pflegebedürftige)
- kognitiven Beeinträchtigungen (kognitiv Pflegebedürftige)
- psychischen Beeinträchtigungen (psychisch Pflegebedürftige)

und/oder

- pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende

Das Angebot richtet sich an

- Erwachsene
- Kinder/Jugendliche

4. Räumlichkeiten (für Angebote in Gruppen)

- für das Angebot stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung

5. Im Angebot eingesetzte Personen

Anleitung und Begleitung der eingesetzten Personen wird erbracht durch
Fachkraft, Name

Qualifikation (Nachweis bitte beifügen)

Beschäftigungsverhältnis, Anstellungsumfang

Die Beaufsichtigung und Betreuung der Pflegebedürftigen und die beratende Unterstützung der Angehörigen (nach § 6 Abs. 1 UstA-VO) wird erbracht durch

- ehrenamtlich Engagierte (nur mit Erstattung des tatsächlichen Aufwandes)

Anzahl der Personen:

- aus der Bürgerschaft Tätige (Aufwandsentschädigung in den Grenzen des § 3 Nr. 26 EStG)

Anzahl der Personen:

- Mitarbeiter*innen aus Freiwilligem Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BufDi) und andere

Anzahl der Personen:

Haushaltsnahe Serviceleistungen (nach § 6 Abs. 2 UstA-VO) werden erbracht durch

angestellte Mitarbeiter*innen (unter Berücksichtigung des Mindestlohnes)

Anzahl der Personen in Betreuung (nicht Anleitung):

Mitarbeiter*in aus Freiwilligem Soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (BufDi) und andere

Eignung der eingesetzten Personen

- Die eingesetzten Personen sind für ihre Tätigkeiten persönlich geeignet. Die Vorgaben der Aufwandsentschädigung werden eingehalten.
- Die eingesetzten Personen (für Betreuung und beratende Unterstützung) sind beziehungsweise werden für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert (Mindestumfang von 30 Unterrichtsstunden).
- Die angestellten Mitarbeiter*innen der Serviceangebote für haushaltsnahe Dienstleistungen sind beziehungsweise werden für ihre Tätigkeit ausreichend qualifiziert (Mindestumfang von 160 Unterrichtsstunden).

6. Versicherungsschutz

Ein angemessener Versicherungsschutz für entstehende Schäden liegt vor.

Wir beantragen für das aufgeführte Angebot eine Anerkennung nach § 45a SGB XI.

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Entsprechende Nachweise werden auf Anforderung vorgelegt.

Datum, Ort

Unterschrift

Anlage:

Konzept zur Qualitätssicherung mit Angaben zu:

- Inhalte und Leistungen
- Verhältnis der Anzahl der Betreuenden zur Anzahl der Betreuten
- Regelmäßigkeit und Verlässlichkeit des Angebotes
- Maßnahmen der Qualitätssicherung (mit Angaben zur Grundqualifizierung der eingesetzten Personen, zu regelmäßigen Schulungen, zur fachlichen Begleitung und zum Zeitplan der Umsetzung)
- Preise

Nachweis der Qualifizierung der Fachkraft (Kopie des Zertifikates)

Auf die Verpflichtung der Stadt Karlsruhe zur Weitergabe der nach § 11 UstA-VO erforderlichen Daten an die Landesverbände der Pflegekassen wird hingewiesen.